

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/261/2011/I-14
Einreicher:	Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.08.2011				
Rechnungsprüfungsausschuss	nicht öffentlich	29.08.2011				
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011				

Titel:

Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 170 (3) GO LSA (in der für den Berichtszeitraum gültigen Fassung) die Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2009.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 170 (3) GO LSA entscheidet der Stadtrat mit der Bestätigung der Jahresrechnung gleichzeitig über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2009 der Stadt Dessau-Roßlau geprüft und den Schlussbericht dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 20.06.2011 (DR/IV/040/2011/I-14) vorgelegt.

Zu wesentlichen Ausführungen und Feststellungen im Schlussbericht liegt die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vor.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2009 sowie die der Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt haben keine Anhaltspunkte ergeben, die einer uneingeschränkten Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen. Daher wird dem Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau empfohlen, über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009 zu entscheiden.

Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er dafür gemäß § 170 (3) GO LSA Gründe anzugeben.